

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3749 –**

Kurdische Namensgebung in der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion konstatiert bei der derzeitigen Verwaltungspraxis bundesdeutscher Standesämter erhebliche Defizite in Bezug auf die Ermöglichung kurdischer Namensgebung.

So sei es aufgrund der türkischen Regelung und Praxis, die kurdische Namensgebung zumeist versagt, auch in der Bundesrepublik Deutschland häufig der Fall, einen kurdischen Namen zu verweigern, mit der Begründung, dass die türkische Rechtsprechung als Grundlage zu dienen habe. Kurdische Eltern würden aufgefordert, Namen aus einer türkischen Namensliste auszuwählen.

Das restriktive türkische Rechtssystem dürfe aber nicht Grundlage bei der Namensgebung kurdischer Kinder im Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland sein.

Zudem stehe die derzeitige deutsche Verwaltungspraxis im Widerspruch zu dem in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Namenswahlrecht. Eingriffe in die Existenzsorge der Eltern für ihr Kind müssen das Kindeswohl berücksichtigen. Dies sei indes hier nicht der Fall.

Kurden und Kurdinnen dürfen in der Bundesrepublik Deutschland bei der Namensvergabe für ihre Kinder nicht länger aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert werden.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, Vorschriften zu erlassen, nach denen bundesdeutsche Standesämter angewiesen werden, kurdischen Eltern zu ermöglichen, ihren Kindern kurdische Namen zu geben.

B. Lösung

Einvernehmliche Erledigterklärung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/3749 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 6. März 2002

Der Innenausschuss

Ute Vogt (Pforzheim)
Vorsitzende

Harald Friese
Berichterstatter

Martin Hohmann
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatte^{rin}

Bericht der Abgeordneten Harald Friese, Martin Hohmann, Cem Özdemir, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

1. Die Vorlage auf Drucksache 14/3749 wurde in der 133. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. November 2000 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.
2. Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 72. Sitzung am 27. Juni 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Darüber hinaus empfiehlt der Auswärtige Ausschuss, sich die ergänzende Stellungnahme des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zu eigen zu machen. Diese Empfehlung wird mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP beschlossen.
3. Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 90. Sitzung am 27. Juni 2001 die Annahme des Antrags in folgender Fassung empfohlen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass kurdischen Eltern ermöglicht wird, ihren Kindern kurdische Namen zu geben.
4. Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 71. Sitzung am 27. Juni 2001 empfohlen, den Antrag auf Drucksache 14/3749 für erledigt zu erklären sowie den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit folgendem Inhalt anzunehmen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der Dienstweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden oder in einer anderen geeigneten Form bei den bundesdeutschen Standesämtern klarzustellen, dass kurdische Eltern ihren Kindern in Deutschland kurdische Namen geben können.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.
5. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 61. Sitzung am 16. Mai 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags und folgende Beschlussempfehlung empfohlen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der Dienstweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden oder in einer anderen geeigneten Form bei den bundesdeutschen Standesämtern klarzustellen, dass kurdische Eltern ihren Kindern in Deutschland kurdische Namen geben können. Artikel 8 der Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) garantiert auch das Recht der Eltern für ihr Kind einen Vornamen frei von Diskriminierung auszuwählen. Die Ablehnung einer Namensbeurkundung allein aufgrund der Tatsache, dass ein Vorname der kurdischen Sprache entstammt, würde gegen die in der EMRK gewährleisteten Minderheitenrechte verstoßen.
6. Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 27. Juni 2001 abschließend beraten und ihn einvernehmlich für erledigt erklärt.

In der Sache ist der Innenausschuss wie die mitberatenden Ausschüsse der Auffassung, dass kein Hindernis für die Eintragung kurdischer Vornamen besteht.

Die Mitglieder des Innenausschusses haben die Vorsitzende einvernehmlich beauftragt, den Bundesminister des Innern im Namen aller Fraktionen im Innenausschuss zu bitten, diesen Standpunkt den Innenministerien der Länder/Senatsverwaltungen für Inneres zur Kenntnis zu geben und diese zu bitten, in geeigneter Weise die Standesämter hierüber zu informieren.

Die Vorsitzende des Innenausschusses ist dem mit Schreiben vom 2. Juli 2001 nachgekommen.

Berlin, den 6. März 2002

Harald Friese
Berichtersteller

Martin Hohmann
Berichtersteller

Cem Özdemir
Berichtersteller

Dr. Max Stadler
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

